



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
Isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Viel Nutzen unter einen Hut bringen

Was will und soll eine Lärmschutzwand? Übermässige Lärmimmissionen abwehren. Aber sie kann noch mehr, das zeigt ein spannendes Beispiel an der Forchstrasse bei Zumikon (Seite 5): Dort produziert die Lärmschutzwand dank speziell angepasster Solarzellen auch noch Strom für 22 Haushalte. Gleichzeitig gewährt sie den Anwohnern Durchblick auf die Landschaft, ohne dabei Vögel durch ihre Glaswände zu gefährden. Gelingen konnte dies nur dank eines neuartigen Punkterasters, das zusammen mit der Vogelwarte Sempach entwickelt wurde.

Auch der Boden, auf dem wir Tag für Tag herumlaufen, dient unterschiedlichsten Interessen. Wohnen und Arbeiten, Erholung und Sport, Natur und Landwirtschaft – alles beansprucht Platz. Die Ressource Boden ist aber endlich und empfindlich. Und im dicht besiedelten Kanton Zürich wird sie zunehmend knapp. Nicht nur für die stetig wachsende Bevölkerung, sondern auch für die Landwirtschaft. Für den Ackerbau kommt es aber nicht nur auf die Menge der Bodenfläche an, sondern auf die Bodenqualität (Beitrag Seite 13). Diese muss sorgsam bewahrt werden, sie kann – erst einmal geschädigt – kaum wieder im Originalzustand hergestellt werden.

Zumindest aber kann man die rund zwei Millionen Kubikmeter Bodenaushub aus der hohen Zürcher Bautätigkeit für Bodenverbesserungen einsetzen und so qualitativ weniger guten Boden aufwerten. So können sogar weniger gute Böden oder durch menschliche Aktivitäten wie Bautätigkeit belastete Flächen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden (Beitrag Seite 17).

Geniessen Sie einen schönen Herbst



Isabel Flynn

Restwasser: Noch immer nicht alle Fassungen saniert

Nur mit ausreichendem Restwasser können Gewässer ihre vielfältigen, natürlichen Funktionen erfüllen. Gemäss Gewässerschutzgesetz hätten die Kantone bis Ende 2012 alle Restwasserstrecken unterhalb von Wasserentnahmen, die vor 1992 bewilligt wurden, sanieren müssen. Die meisten Kantone sind jedoch weiterhin stark im Rückstand. Lediglich sechs haben bis heute die gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 1992 vollständig umgesetzt. Zahlreiche Kantone melden weitere Verzögerungen an.

Abteilung Wasser, BAFU
www.bafu.admin.ch

Energiezonen in den Gemeinden

Seit 1. Juli 2015 können die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien bezeichnen. Der Regierungsrat hat auf diesen Zeitpunkt die entsprechende Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Kraft gesetzt. Die Zürcherinnen und Zürcher hatten der Änderung in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 zugestimmt. Neu können die Städte und Gemeinden damit in ihren Bau- und Zonenordnungen (BZO) Gebiete bestimmen, in denen strengere Vorgaben für die Verwendung von erneuerbaren Energien gelten als die kantonalen Mindestanforderungen. – Eine weitere Möglichkeit, die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.

AWEL, Energie

CO₂-Abgabe auf Brennstoffe wird 2016 erhöht

Im Jahr 2014 sind die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen in der Schweiz nicht genügend gesunken. Das Reduktionsziel wurde nicht erreicht. Wie in der CO₂-Verordnung vorgesehen, wird die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe ab nächstem Jahr von heute 60 auf 84 Franken pro Tonne CO₂ angehoben. Damit verstärkt sich der Anreiz, weniger fossile Brennstoffe einzusetzen und vermehrt auf erneuerbare Energien umzustellen.

Bundesamt für Umwelt BAFU

100 Kläranlagen müssen aufrüsten

Am 1. Januar 2016 tritt das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Dies hat zur Folge, dass Kläranlagen an belasteten Gewässern während der nächsten 20 Jahre eine zusätzliche Reinigungsstufe gegen Spurenstoffe einbauen müssen. Das betrifft rund 100 der über 700 ARA in der Schweiz

und erfordert Investitionen in Milliardenhöhe, verbessert jedoch auch den Schutz der Trinkwasserressourcen.

www.eawag.ch

Planung der Gewässerrevitalisierung fertig gestellt

Die häufig verbauten und kanalisierten Flüsse und Bäche sollen wieder natürlicher werden. So wollen es, im Interesse von Natur und Mensch, das Gewässerschutzgesetz des Bundes und die Zürcher Kantonsverfassung. Der Kanton Zürich hat die geforderte Planung in einem breit abgestützten Prozess mit den Beteiligten erarbeitet.

Die Revitalisierungsplanung des Kantons Zürich ist abrufbar unter:
www.gewaesserschutzgesetz.zh.ch

UVP-Pflicht auf zusätzliche Anlagentypen ausgedehnt

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird auf zusätzliche Typen von industriellen Anlagen ausgedehnt, so etwa auf Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder zum Schmelzen mineralischer Stoffe. Im August hat der Bundesrat die Revision der diesbezüglichen Verordnung gutgeheissen. Zudem hat er eine Verordnungsänderung verabschiedet, kraft welcher der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz das gleiche Beschwerderecht zugestanden wird wie den Umweltverbänden. Die revidierten Verordnungen sind am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten.

www.bafu.admin.ch, Sektion UVP und Raumordnung

NABO: Kaum Veränderungen beim Kohlenstoff, weniger Blei und Quecksilber

Die Nationale Bodenbeobachtung NABO erfasst die Bodenqualität zur Früherkennung schädlicher Entwicklungen. Die Auswertung der ersten fünf Erhebungszyklen von 1985 bis 2009 zeigt: Die Kohlenstoffgehalte im Oberboden blieben insgesamt stabil. Während die Gehalte der Schwermetalle Blei und Quecksilber abnahmen, wurden für Zink und Kupfer auf intensiv genutztem Grasland und einigen Ackerstandorten steigende Konzentrationen beobachtet.

Forschungsgruppe Nationale Bodenbeobachtung
www.agroscope.admin.ch

Schon gewusst? Zürich allein produziert 420 000 Tonnen «Food Waste»!

Jedes Jahr gehen in der Schweiz rund ein Drittel aller Nahrungsmittel, die produziert werden, auf dem Weg vom Feld zum Teller verloren oder werden verschwendet: durchschnittlich 300 Kilogramm pro Person und Jahr. Bei 1.4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sind dies jährlich allein für den Kanton Zürich hochgerechnet 420 000 Tonnen weggeworfene Nahrungsmittel. In der ganzen Schweiz waren es 2014 rund 2.3 Mio. Tonnen. Das entspricht der Ladung von rund 140 000 Lastwagen, die aneinandergereiht eine Kolonne von Zürich bis Madrid ergeben würden.

Rund 150 Kilogramm gehen während der Herstellung und Verteilung verloren (Ernteverluste, aussortierte, unförmige Früchte, Lagerungs- und Transportverluste, abgelaufene Produkte im Detailhandel etc.). Die andere Hälfte (150 kg) wird im privaten Konsum zu Hause oder in der Gastronomie verschwendet.

Wohin verschwindet er?

Auf die privaten Haushalte bezogen bedeutet das: Jede einzelne Person wirft im Haushalt pro Jahr zwischen 90 bis 135 Kilogramm Nahrungsmittel fort, Rüstabfälle nicht eingeschlossen. Wohin verschwinden diese Lebensmittel? In den Kehrichtsack, in den Grünabfall, auf den Kompost, in den Futternapf und wahrscheinlich noch immer in grösseren Mengen ins Abwasser.

Aber nur zum «Food Waste» im Kehrichtsack der Haushalte (kommunale Kehrichtsammlung) hat man genauere Zahlen, denn im Jahr 2012 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) deren Zusammensetzung erhoben: Rund 15 Gewichts-Prozent eines durchschnittlichen Kehrichtsacks waren Essensreste und nicht konsumierte Lebensmittel (wieder ohne Rüstabfälle). Gemäss Schätzungen des BAFU landen so durchschnittlich etwas mehr als 30 Kilogramm Lebensmittelabfälle («Food Waste») pro Person und Jahr allein im Kehricht. Rund sieben bis acht Kilogramm dieser Abfälle liessen sich durch bedarfsgerechten Konsum vermeiden, schätzt das BAFU (2014). Das klingt nach gar nicht so viel. Allein im Kanton Zürich wären das aber über 10 000 Tonnen.

www.foodwaste.ch